

II— 600 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 30. April 1976

Zl. 10.001/8-Parl/76

236 AB

1976 -05- 0 6

zu 206 J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr.206/J-NR/1976, betreffend Eingriffe der Frau
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in die
Pressefreiheit, die die Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. GRUBER
und Genossen an mich richteten, beehre ich mich wie folgt
zu beantworten.

Der in der Begründung der Anfrage
enthaltene, unterstellende Vorwurf eines Eingriffs in
verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte, nämlich in
das der Pressefreiheit (Art. 13 Staatsgrundgesetz vom
21. Dezember 1867, RGBl.Nr.142, über die allgemeinen Rechte
der Staatsbürger) muß auf das e n t s c h i e d e n s t e
zurückgewiesen werden. Text und Begründung der Anfrage
lassen offenbar erkennen, daß die Anfragesteller über
Inhalt, Umfang und Grenzen des Grundrechts der Presse-
freiheit nicht ausreichend Bescheid wissen. Es darf daher
aus diesem gegebenen Anlaß hinsichtlich Inhalt, Umfang und
Grenzen des Grundrechts der Pressefreiheit nur auf die
Rechtslage verwiesen werden.

Das Grundrecht schließt nicht die
finanzielle Unterstützung der Presse mit öffentlichen Geldern
mit ein; wie überhaupt keinerlei Verpflichtung besteht,
irgendeine Art von Presseerzeugnis oder Informationsdienst

- 2 -

durch finanzielle Zuwendungen zu fördern oder zu unterstützen. Diese in der rechtswissenschaftlichen Literatur vertretene Meinung teile ich auch mit dem ehemaligen Justizminister der ÖVP-Regierung Univ.Prof.Dr. Klecatsky und dem der ÖVP Fraktion angehörigen Abgeordneten zum Nationalrat Univ.Prof.Dr. Ermacora (siehe hiezu Klecatsky, Das österreichische Bundesverfassungsrecht, 1973, und Ermacora, Handbuch der Grundfreiheiten und der Menschenrechte, ein Kommentar zu den österreichischen Grundrechtsbestimmungen, 1963).

Aufs schärfste zurückzuweisen ist auch die Behauptung, wonach "die Tendenz der sozialistischen Alleinregierung hinsichtlich der Disziplinierung von Medien immer deutlicher zutage trete" und daß "sozialistische Kreise es mit der Meinungsfreiheit nicht allzu ernst nehmen würden". Es besteht keinerlei Berechtigung zu derartigen Aussagen.

Die Anfrage bezieht sich auf Meldungen in der Tageszeitung "Die Presse" vom 27. Februar 1976. Die Anfrage behauptet, daß durch den zitierten Artikel in der "Presse" ein "Eindruck bestätigt worden sei." Dazu ist zu sagen, daß eine auf sehr einseitige und gezielte Information beruhende Darstellung in einer Zeitung keinerlei Beweiskraft hat; abgesehen davon, daß "Eindrücke" zwangsläufig etwas höchst Subjektives sind, vermögen wohl nur Tatsachen ein wahres Bild zu vermitteln. Nicht einmal der Darstellung in der "Presse" ist zu entnehmen, in welcher Eigenschaft ich die angeblichen Äußerungen gemacht haben sollte.

Die Tatsachen in Bezug auf den "Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung (ibf)" sind folgende:

Der Verein "Arbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik" gründet seinen Rechtsbestand auf einen Bescheid aus dem Jahre 1965, womit seine Bildung damals nicht untersagt wurde.

- 3 -

Laut letzter Generalversammlung dieses Vereines vom 23. April 1975 setzt sich der Vorstand des Vereines wie folgt zusammen:

Vorsitzender: HS-Prof. Dr. Michael Karl ZACHERL

Stell.Vors.: Präsident Dipl.Ing. Dr. Robert HARMER

Schriftführer: Univ.Prof. Dr. Hans TUPPY

Kassier: HS-Prof. Dr. Alois BRUSATTI

Mitglieder: Univ.Prof. Dr. Richard Georg PLASCHKA
Univ.Prof. Dr. Werner WELZIG
Univ.Prof. Dr. Anton BURGHARDT
HS-Prof. Dr. Karl SKOWRONNEK

Geschäftsführer: Dr. Felix GAMILLSCHEG

Rechnungsprüfer: HS-Prof. Dr. Heinrich STREMITZER
HS-Prof. Dr. Rudolf STRASSER

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 wurde in der Vorstandssitzung vom 1. Oktober Dr. Hugo OBERGOTTSBERGER, 1180 Wien, Währingerstraße 123, zum Geschäftsführer gewählt.

Die Aufgaben des Vereines sind u.a., qualifizierte Pressedienste auszugeben, wie z.B. einen täglich erscheinenden über Fernschreiber, Zentralverteiler und Post an die Tageszeitungen zu verteilenden bildungspolitischen Pressedienst (bpd); einen wöchentlich erscheinenden vervielfältigten "österreichischen Forschungsdienst (öfd)" zur Abgabe

- 4 -

an Tages-, Wochen- und Monatszeitungen sowie Dienststellen und Institutionen aller Art; einen halbmonatig erscheinenden gedruckten "Bildungspolitischen Pressedienst", vorwiegend für Dokumentationszwecke zur Abgabe an denselben Abnehmerkreis wie oben genannt.

Die Finanzierung des Vereines und damit des Pressedienstes ibf erfolgt durch:

den Verkauf der Pressedienste an Redaktionen sowie an interessierte Organisationen und Institutionen, durch Zuwendungen öffentlicher und privater Stellen, durch Mitgliedsbeiträge sowie durch sonstige Einnahmen.

Tatsache ist weiters, daß die beiden Bundesministerien für Unterricht und Kunst und für Wissenschaft und Forschung für die Abonnements der verschiedenen Presse- und Informationsdienste im Jahr mehr als 3 Millionen Schilling aufwenden müssen; der überwiegende Teil der Finanzierung des ibf erfolgt damit durch die beiden Bundesministerien für Unterricht und Kunst und für Wissenschaft und Forschung. Im Hinblick auf Art und Anzahl der zur Verfügung gestellten Abonnements sind diese Aufwendungen sohin als Abonnementgebühr mit starkem Subventionscharakter anzusehen.

Tatsache ist ferner, daß zuletzt im Jahre 1975 mit Schreiben vom 12. Mai 1975 an den Chefredakteur des ibf dem Ansuchen des seinerzeitigen Chefredakteurs des ibf nach Erhöhung der Subvention stattgegeben und die Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Abonnements für die Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten um 20% mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1975 erhöht wurden. Weitere Zuwendungen erfolgten durch Mehraufwendungen im Rahmen der Inseratarife, u.zw. für die Ausschreibungen der freien Hochschullehrerdienstposten, wobei die Erhöhung etwa 18% betrug.

Tatsache ist ferner, daß im Oktober 1975 der derzeitige Chefredakteur und Geschäftsführer des ibf, Herr Dr. Obergottsberger, anlässlich der Übernahme seiner neuen

- 5 -

Funktion an die beiden Bundesminister für Unterricht und Kunst und Wissenschaft und Forschung mit folgenden Begehren heran trat:

Das ibf habe für das Jahr 1976 - ohne irgendwelche Veränderungen bei den Presse-diensten, der Redaktion und der gesamten Gestion des ibf - ein voraussichtliches Defizit in der Höhe von etwa 1 Million S zu erwarten; das Begehren des Chefredakteurs des ibf ging dahin, daß die beiden Bundesministerien für Unterricht und Kunst und Wissenschaft und Forschung durch Erhöhung der Zahl der Abonnements bzw. durch Aufstockung der Subventionen das gesamte Defizit übernehmen sollten.

Beide Bundesminister haben sich einvernehmlich zur Fortzahlung der bisherigen Abonnementgebühr bzw. Subvention bereit erklärt. Da beiden Bundesministerien für Unterricht und Kunst und für Wissenschaft und Forschung darüberhinaus keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung stehen, wurde der Vorschlag gemacht, durch Rationalisierungsmaßnahmen und eventuelle Reduzierung der verschiedenen Informations- und Dokumentationsdienste Einsparungen zu erzielen. Diese Vorschläge waren neben den finanziellen Notwendigkeiten auch sachlich begründet, da eine Reihe von Meldungen und Informationen des ibf im Interesse der Wissenschafts- und Forschungspublizistik weder notwendig noch wünschenswert sind, wie etwa Berichte über "Blubb- wer glaubts?", "Abführmittel sind Sklavenhalter", "Die Hexe, die alles frißt...", "Die 'schiache Alte' geht um", "Blasmusik als Lebenshilfe", "Buchteln, Beuscheln und Knödel". Der Anfragebeantwortung darf eine kleine Zusammenstellung verschiedenster Titel- und Meldungen angeschlossen werden, von welchen die beiden Bundesminister die Auffassung vertreten, daß vom Standpunkt einer sachgerechten Wissenschaftspublizistik schwerlich Subventionen zu vertreten sind.

Die Aussprache mit dem Chefredakteur des ibf über inhaltliche Fragen schien beiden Bundesministern auch aus dem Grund durchaus erforderlich, weil der Chefredakteur bei seinem Begehren um Erhöhung der Subvention auf die Dienst-

leistungen und Dienste des ibf für beide Bundesministerien mit Nachdruck hinwies.

Im Zusammenhang mit den Rationalisierungsmaßnahmen wurden auch die Möglichkeiten der technischen Abwicklung eines Nachrichtendienstes über wichtige Mitteilungen beider Bundesministerien und verschiedener Institutionen aus dem Ressortbereich besprochen, denn von verschiedenen Seiten wurde an beide Bundesministerien, speziell an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Wunsch herangetragen, ein eigenes spezielles Nachrichtenorgan für die im Wissenschafts- und Forschungsbereich Tätigen ins Leben zu rufen. Es war auch in der Vergangenheit keineswegs unüblich, daß das zuständige Bundesministerium, wie es das seinerzeitige Bundesministerium für Unterricht war, Absprachen über die Aufnahme bestimmter Nachrichten aus dem Ressortbereich pflegte. So z.B. im Jahre 1965 betreffend alle Personalmaßnahmen und Personalmeldungen, die bis dahin im Ministerialverordnungsblatt verlautbart wurden u.a.m.

In diesem Zusammenhang wurde auch über die Zusammensetzung des Vorstandes gesprochen, der seit 1965 unverändert ist und in Erwägung gezogen, Vertreter beider Bundesministerien in den Vorstand mit einzubeziehen.

Um die Frage von Rationalisierungs- und Einsparungsmöglichkeiten bei den verschiedenen Informations- und Dokumentationsdiensten des ibf sachlich erörtern zu können - da beide Bundesministerien sich nicht mehr in der Lage sahen, die aus der Vergangenheit gewachsenen sehr hohen Abonnement- bzw. Subventionskosten weiter zu erhöhen - wurde der Geschäftsführer und Chefredakteur des ibf gebeten, eine Bilanz über die Gebarung des ibf und einen Verteiler über den Bezieher bzw. Abonnementkreis beider Bundesministerien vorzulegen, da hierüber in beiden Bundesministerien aus der Vergangenheit weder entsprechende Verträge oder Abmachungen, noch entsprechende Aufzeichnungen aufzufinden waren. Eine Nachforschung hat ergeben, daß zahlreiche Geschäftsstücke des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht,

- 7 -

die in den Protokollbüchern zwar verzeichnet sind, in der Registratur bzw. in den Kanzleien der Ministerien nicht mehr aufzufinden waren bzw. seinerzeit cessiert wurden.

(In der Anfrage wird eine Aufstellung dieser Geschäftsstücke beigelegt). Die bereits Ende 1975 erbetenen Unterlagen über die Bilanz und den Bezieherkreis des ibf wurden nach mehrmaligem Drängen erst im April dieses Jahres in einer knapp gehaltenen Form vorgelegt.

Übrigens, was den in der Anfragebegründung erwähnten Begriff "konservativ" betrifft, so darf darauf verwiesen werden, daß der seinerzeitige Chefredakteur des ibf, Dr. GAMILLSCHEG, Korrespondent einer Reihe konservativer Zeitungen des Auslandes ist, wie z.B. etwa des "Bayern-Kurier" der Bayerischen CSU und zahlreiche Darstellungen und Berichte von ihm in ausländischen Zeitungen, aber auch in einschlägigen Fachzeitschriften des Wissenschafts- und Hochschulbereichs, Darstellungen politisch-polemischen Charakters sowohl der Regierung als auch der Ressortpolitik gegenüber hatten und haben.

Im einzelnen sind die Fragen wie folgt zu beantworten:

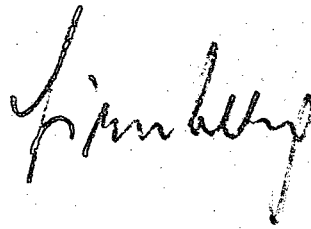
ad 1 und 2) NEIN

ad 3 und 4) Subventionen wurden niemals mit der Zielsetzung der "Regierungsfreundlichkeit" und des "Wohlverhaltens" vergeben.

Im übrigen darf hinsichtlich der Kriterien der Vergabe von Subventionen auf die vom Nationalrat genehmigten jeweiligen Bundesfinanzgesetze (siehe zuletzt Artikel VII Abs.2 des Bundesfinanzgesetzes 1976) und die Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln, Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Februar 1954, Zl.13.000-I/1954 in der Fassung Erlaß Zl.101.209-I/72.

- 8 -

Für den Forschungsbereich gelten die im Einvernehmen mit dem Rechnungshof ausgearbeiteten und von der Bundesregierung am 2. September 1975 beschlossenen bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Forschungsförderungen, die dem Nationalrat schon mehrmals in Anfragen vorgelegt wurden - zuletzt als Beilage zur Anfrage betreffend Expertengutachten und Auftragsforschung Nr. 188/J-NR/76.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Spindler', is centered on the page.

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.